



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe
Antrag der ödp-Fraktion zur Tagespflege

Anlage(n):
Antrag der ödp-Fraktion

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.04.2009

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Caroline Kohout

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-58-
1114
caroline.kohout@lra-
ed.de

Erding, 07.04.2009
Az.:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Gem. § 23 Abs. 2a SGB VIII bestimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Höhe der laufenden Geldleistung selbst. Derzeit hält sich der Landkreis Erding dabei an die Empfehlungen des Landkreistages. Mit Beschluss vom 28.11.2006 wurde auch die Höhe des Qualifizierungszuschlages auf 20 % des vom Landkreistag empfohlenen Tagespflegegeldes festgelegt.

Wird ein Förderantrag über das Jugendamt Erding gestellt, wird pro Stunde Betreuung pro Kind ein Grundbetrag (1,98 €) + ein Qualifizierungszuschlag in Höhe von 20 % von 1,98 € (falls die Tagesmutter die Voraussetzungen erfüllt) pro Stunde Betreuung pro Kind gewährt. Zusätzlich erhält die Tagesmutter einen Beitrag zur Unfallversicherung, einen Zuschuss zur Rentenversicherung sowie ggf. einen Zuschuss zur Krankenversicherung (falls die Tagesmutter nicht gesetzlich- oder familienversichert ist). Dies wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt und stellt keine Neuerung dar.

Bisher war es so, dass Geldleistungen, die vom Jugendamt gem. § 23 SGB VIII an die Tagespflegeperson gezahlt wurden, steuerfrei waren, wenn die Kindertagespflege auf Dauer angelegt war und nicht erwerbsmäßig (nicht mehr als 5 Kinder in Betreuung) betrieben wurde.

Seit 2009 besteht diese Steuerfreiheit nicht mehr, lediglich die Erstattungsbeträge gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII (für Unfall- und Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Alterssicherung) sind steuerfrei.

Ab 2009 wird generell eine Gewinnermittlung erforderlich.

Bei Einkünften (Gewinn) aus der Tagespflege besteht ein steuerfreier Betrag in Höhe von 300,- € pro Kind (bei einer Betreuung von 8 Stunden am Tag/5 Tage die Woche/ bei geringerem Betreuungsumfang reduziert sich der steuerfreie Betrag entsprechend), Einkünfte darüber hinaus sind nun steuerpflichtig.

Ab 2009 ist eine freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich, wenn der steuerliche Gewinn mehr als 360,- € beträgt.

Die Rentenversicherungspflicht besteht seit 2009 ab einem steuerlichen Gewinn von über 400,- € monatlich. Bisher wurde gem. § 23 Abs. 2. Nr. 3 SGB VIII a.F. auch bereits ein Zuschuss zu einer angemessenen Alterssicherung gewährt, wenn die Tagespflegeperson selbst freiwillig eine Altersvorsorge auf Rentenbasis abgeschlossen hat, weil anderweitig keine ausreichende Alterssicherung gegeben war. Eine Rentenversicherungspflicht wird voraussichtlich in den wenigsten Fällen gegeben sein, weil aufgrund der steuerrechtlichen Freibeträge (Betriebsausgabenpauschale von 300,- € pro Kind) der steuerliche Gewinn von 400,- € nicht erreicht werden wird (so die Aussage der Arbeitsgemeinschaft Bayern der Deutschen Rentenversicherung vom 03.12.2008).

Das Jugendamt prüft bei den Eltern nach, ob und in welcher Höhe sie eine Kostenbeteiligung zu den Tagespflegekosten leisten können.

Die gesetzliche Grundlage bildet § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII, die Berechnung selbst wird gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII entsprechend der §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII durchgeführt.

Ob die Pauschalierung des Kostenbeitrages eine Vereinfachung für die Verwaltung bringen würde, ist fraglich.
Wenn nämlich Eltern mitteilen, dass sie den pauschalierten Kostenbeitrag nicht leisten können, ist zusätzlich eine Berechnung gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII erforderlich.



LANDKREIS
ERDING

Der Landkreis Erding erhält eine staatliche Förderung aufgrund der Tagespflegekosten. Für 2007 (von Januar bis einschl. August 2007) hat der Landkreis Erding eine Förderung vom Freistaat Bayern in Höhe von 31.041,43 € erhalten. Von diesen Fördergeldern könnte der Landkreis Erding den Tagesmüttern die Kosten (oder einen Teil davon) der Qualifizierung und Fortbildung erstatten.

Vom Landkreistag ist beabsichtigt, die Empfehlungen zur Höhe des Tagespflegegeldes abzuändern: das Tagespflegegeld soll von 317,- € monatlich, entspricht 1,98 € pro Stunde, auf mtl. 368,- €, entspricht 2,30 € pro Stunde, angehoben werden.

Auch bei der beabsichtigten Erhöhung des Tagespflegegeldes laut den Empfehlungen des Landkreistages, kann der Haushaltsansatz voraussichtlich in etwa eingehalten werden. Haushaltsmittel für die Tagespflege wurden in Höhe von 140.000,- € im Haushalt 2009 bereitgestellt.

Wenn das Pflegegeld laut den Empfehlungen erhöht wird, dann ist keine erneute Beschlussfassung im Ausschuss erforderlich, da laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.04.2006 das Tagespflegegeld laut den Empfehlungen des Landkreistages gewährt wird.

Im Landkreis Erding sind 124 Tagesmütter registriert, davon stehen derzeit bei 25 Tagesmüttern frei Plätze zur Vermittlung zur Verfügung. 162 Kinder sind in Tagespflege untergebracht. Für 48 Kinder (von diesen 162) sind Anträge auf Förderung durch das Jugendamt Erding gestellt worden.

Bei den restlichen Kindern vereinbaren die Eltern intern mit der Tagesmutter die Bezahlung. Die gesamte Anzahl der Kinder, die in Tagespflege untergebracht sind, teilen die Tagesmütter per Meldebogen mit.